



Was ist die List of Issues?

Die Schweiz wird neu nach einem vereinfachten Verfahren über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Bericht erstatten. Das neue Verfahren beginnt mit der List of Issues. Diese wird vom UN-Kinderrechtsausschuss erstellt und beinhaltet Fragen an Bund und Kantone zur Umsetzung der Kinderrechte. Bund und Kantone müssen im Staatenbericht nur zu den Themen/Fragen der *List of Issues* Stellung nehmen und nicht mehr umfassend über die Umsetzung der Konvention berichten. Die List of Issues ist somit Grundlage für das weitere Verfahren.

Kriterien zur Priorisierung der Themen der List of Issues

Die Arbeitsgruppe einigt sich auf Kriterien für die Priorisierung der Themen. Es handelt sich dabei nicht um Ausschluss-Kriterien. Auch müssen die Kriterien nicht kumulativ erfüllt sein.

- Alle «Cluster» des UN-Kinderrechtsausschusses sollen im NGO-Input vertreten sein
- War das Thema bereits in den Concluding Observations 2015 aufgeführt?
- Ist das Thema Teil der Empfehlungen/der List of Issues des UPR-Prozesses?
- Ist das Thema ausreichend belegt/dokumentiert?
- Betrifft das Anliegen eine vulnerable Gruppe von Kindern?
- Hat das Thema eine (politische) Aktualität?
- Wurde das Thema durch den Ausschuss sprachlich stärker gewichtet? (z.B. «der Ausschuss empfiehlt eindringlich» / «der Ausschuss empfiehlt ausdrücklich»)
- Falls es bereits eine Empfehlung gibt: Hat sich die Situation seit der Empfehlung verschlechtert?
- Priorität der Mitglieder der Arbeitsgruppe